

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Realisierung der 2. Tranche der Amtlichen Vermessung

Zwischen 2007 und 2013 ist im Kanton Schaffhausen die 2. Tranche der Amtlichen Vermessung 1993 (AV93) zu realisieren. Der Regierungsrat hat eine Vorlage über die Bewilligung eines Kredites von 16,5 Mio. Franken für die 2. Tranche der Amtlichen Vermessung zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die Amtliche Vermessung ist eine Verbundaufgabe, die Bund und Kantone gemeinsam wahrnehmen. Der Bund definiert die Ziele und Grundsätze, die operative Verantwortung liegt vollständig bei den Kantonen. Die Amtliche Vermessung dient zusammen mit dem Grundbuch der Sicherheit des Grundeigentums. Sie liefert im Weiteren die unentbehrlichen Basisinformationen für wirtschaftliche und politische Entscheide mit einem geographischen Bezug. Die Erneuerung der Amtlichen Vermessung bezweckt die Überführung der herkömmlichen graphischen Form (Pläne, Verzeichnisse, technische Dokumente) in eine datenbankgestützte, elektronische Form. Der Bedarf nach qualitativ erstklassigen Daten bei Betreibern von Ver- und Entsorgungswerken, Ingenieuren und weiteren Fachleuten ist gross.

Im Kanton Schaffhausen wurde die Etappierung so gewählt, dass mit der 1. Etappe den dringenden Bedürfnissen der Benutzer bei verkraftbarem Kostenaufwand entsprochen und gleichzeitig eine wertvolle Vorarbeit für die folgende Etappe realisiert werden kann. Bis Ende 2006 wird die 1. Etappe abgeschlossen sein. Ende 2006 wird die digitale Amtliche Vermessung über den ganzen Kanton wie vorgesehen zu ca. 15% im definitiven und zu 85% im provisorischen AV93-Standard vorliegen. Der provisorische Standard unterscheidet sich vom definitiven dadurch, dass die Koordinaten der Grenzpunkte nicht mit den Originalmessungen berechnet, sondern vom Grundbuchplan abgegriffen wurden und entsprechend eine geringere Genauigkeit aufweisen. In der geplanten 2. Etappe müssen die alten Fixpunkte erneuert und die Grenzpunkte mit den Originalmessungen berechnet werden. Der Kanton ist verpflichtet, den definitiven Standard zu realisieren. Diese Aufgabe wird aufgrund von Submissionen durch private Vermessungsunternehmen ausgeführt. Das kantonale Vermessungsamt ist für die Leitung der Erneuerungsprojekte zuständig.

Nachdem in der Vorlage des Regierungsrates von 1998 noch von Kosten von 24,4 Mio. Franken für die 2. Etappe ausgegangen worden war, können sie durch den Einsatz eines neuen, rationelleren technischen Verfahrens um gesamthaft 7,9 Mio. Franken reduziert werden. Die Produktionskosten für die 2. Etappe belaufen sich auf 16,5 Mio. Franken. Der Bundesanteil beträgt 2,4 Mio. Franken, derjenige der Gemeinden 8,4 Mio. Franken. Dem Kanton verbleiben Kosten von 5,7 Mio. Franken. Das neue Verfahren ist möglich dank der ausgezeichneten Qualität der Daten aus der 1. Etappe und neuen Software-Produkten für die Bearbeitung. Durch die Vergabe von grossen Realisierungseinheiten an private Vermessungsunternehmen werden günstigere Preise erwartet. Eine wesentliche Einsparung bringt die kurze Realisierungszeit.

Die Abwicklung der Finanzierung ist über die Investitionsrechnung vorgesehen. Dies belastet die laufende Rechnung weniger stark. Die Investition ist vom Kanton als Ganzes - im Sinne eines Verpflichtungskredites - zu bewilligen. Bund und Gemeinden zahlen jährlich ihre anteilmässigen Beiträge.

Gedenkanlass "60 Jahre Kriegsende" rückt näher

Der Regierungsrat organisiert am Sonntag, 8. Mai 2005, in Schaffhausen eine Gedenkfeier aus Anlass des 60. Jahrestages des Kriegsendes. Der Kanton Schaffhausen hat die negativen Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges aufgrund seiner Grenzlage unmittelbar gespürt. Für den Regierungsrat ist es deshalb ein Anliegen, nach 60 Jahren den Opfern des Zweiten Weltkrieges nochmals zu gedenken und gleichzeitig den Aktivdienstleistenden und den Frauen für ihren Einsatz zum Wohle des Vaterlandes zu danken. Schaffhausen ist der einzige Ort in der Schweiz, wo in diesem Rahmen ein öffentlicher Gedenkanlass durchgeführt wird. Im Mittelpunkt steht eine öffentliche Gedenkfeier in der Kirche St. Johann in Schaffhausen. Die Vorbereitungen für den Gedenkanlass laufen planmässig voran. Es werden am 8. Mai 2005, der mit dem Muttertag zusammenfällt, rund 200 Ehrengäste aus Politik, Kirche und Armee erwartet.

Den Anfang des Gedenkanlasses macht um 10.30 Uhr eine Kranzniederlegung durch den Regierungsrat beim Soldatendenkmal neben dem Kantonsratssaal. Stadtpräsident Marcel Wenger wird sich zudem in einer Kurzansprache an die Anwesenden wenden. Die eigentliche Gedenkfeier in der Kirche St. Johann beginnt um 11.30 Uhr. Im St. Johann stehen rund 1'000 Sitzplätze zur freien Verfügung. Die offizielle Gedenkansprache hält Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz als Vertreterin des Bundes. Regierungspräsident Heinz Albicker wird die Gäste begrüssen. Daneben wird die Schauspielerin Edith Golay aus einem Roman der Wilchinger Schriftstellerin Ruth Blum vorlesen. Musikalisch umrahmt wird die Feier vom Streichtrio Helena Winkelman und von der Knabenmusik Schaffhausen. Die Gedenkfeier beschliessen wird eine Danksagung von Esther Schweizer, Dekanin der ev.-ref. Kirche, und Christoph Cohen, Dekan der röm.-kath. Kirche.

Ab 12.45 Uhr offeriert der Regierungsrat vor der Kirche St. Johann auf der Vorgasse allen Besucherinnen und Besuchern einen Apéro. Danach werden am selben Ort Getränke und Esswaren zu nostalgischen Preisen angeboten. Die Verpflegungsstände werden betrieben von der Brauerei Falken (Bier, Wein, Mineral), vom Centro Andaluz (Calamares, Paella), vom Pontonierfahrverein (Würste nach altem Rezept), von der Trachtenvereinigung (Kaffee und Rickli) sowie von der Zunft zum Becken (Böllepastetli, Militärbrot).

Der Gedenkanlass ist öffentlich. Der Regierungsrat freut sich auf eine grosse Beteiligung der Bevölkerung, welche diesem Gedenkanlass einen würdigen Rahmen verleihen wird.

Geschäftsbericht der RVSH AG

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Begleitbericht zum Geschäftsbericht 2004 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG RVSH. Das Geschäftsjahr 2004 der RVSH schliesst mit einem Reingewinn von 18'800 Franken ab. Die Abgeltungen durch die öffentliche Hand beliefen sich auf 3,23 Mio. Franken. Sie blieben stabil gegenüber dem Vorjahr. Auch die Fahrgastzahlen erreichten das Vorjahresniveau. Die RVSH transportierten 2004 auf den fünf Linien von "SchaffhausenBus" 1,34 Mio. Personen. Das vergangene Jahr brachte dem regionalen Busverkehr einen Attraktivitätssprung mit neuen Bussen, einem modernen Regionalbuszentrum und einem neuen, einheitlichen Marktauftritt unter dem Namen "SchaffhausenBus". Der Geschäftsbericht ist vom Kantonsrat formell zur Kenntnis zu nehmen.

Änderung der Erbschafts- und Schenkungssteuerverordnung

Der Regierungsrat hat eine nicht mehr zeitgemässe Bestimmung der Vollzugsverordnung zum Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz auf den 1. Mai 2005 aufgehoben. Diese Bestimmung legte im Sinne einer starren Regel fest, dass bei Grundstücksgeschäften ein klares Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung angenommen wird, wenn die Gegenleistung um mehr als einen Zehntel tiefer ist als der vom Amt für Grundstücksschätzungen festgesetzte Ertrags- oder Verkehrswert. Nachdem heute einerseits gemischte Schenkungen innerhalb der Familie steuerfrei sind und andererseits oft Preiskonkzessionen gemacht werden müssen, damit eine Liegenschaft verkauft werden kann, macht diese aufwändige, starre Regel keinen Sinn mehr. Neu gilt die allgemeine Regelung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes, wonach entgeltliche Rechtsgeschäfte, bei welchen die Leistungen des einen Teils in einem klaren Missverhältnis zur Gegenleistung stehen, für den durch die Gegenleistung nicht gedeckten Wert der Leistung einer Schenkung gleichgestellt werden.

Polizeikommission gewählt

Der Regierungsrat hat die von ihm zu ernennenden Mitglieder der Polizeikommission für die Amtsdauer 2005-2008 gewählt. Als Mitglieder wurden Hans Schwaninger, Guntmadingen, Richard Mink, Ramsen, Markus Kübler, Siblingen, Katharina Leutenegger, Rüdlingen, Jakob Hug, Ramsen, und Richard Auer, Schaffhausen, ernannt. Von Gesetzes wegen gehören der Polizeikommission - als Vorsitzender - Regierungsrat Heinz Albicker, Stadtpräsident Marcel Wenger, Dino Tamagni, Polizeireferent Neuhausen am Rheinfall, sowie Fritz Brigger, Kommandant der Schaffhauser Polizei, an.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Opfertshofen am 2. Dezember 2004 beschlossene Zonenplanänderung (Einzonung eines Teils der Parzelle GB Nr. 62 von der Landwirtschaftszone in die Dorfzone) genehmigt.

Personelles

Der Regierungsrat hat Dr. med. Bruno Hüttenmoser, bisher Leitender Oberarzt, auf den 1. Mai 2005 zum Leitenden Arzt der Abteilung Chirurgie des Kantonsspitals befördert.

Schaffhausen, 26. April 2005
bis und mit Nr. 17/2005
15/2005

Staatskanzlei Schaffhausen